

Dr. med. Michael Mandak

Facharzt für Innere Medizin
ÖÄK Diplom Ernährungsmedizin
ÖÄK Fortbildungsdiplom
ESC certified Echocardiographer (TTE)
Hermann Lex-Weg 2, 8101 Gratkorn
alle Kassen und privat
Tel.: 03124 23977
mail: ordinationmandak@gmail.com
web: www.mandak.at

COVID-19-Info: Besonderer Schutz am Arbeitsplatz für Risikopersonen

Der Gesetzgeber beabsichtigt, jene im Arbeitsprozess stehenden Personen besonders zu schützen, die im Falle einer COVID-19-Infektion ein höheres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf haben. Für diesen Personenkreis sind zusätzliche Schutzmaßnahmen am Arbeitsplatz oder, wenn dies nicht ausreichend möglich ist, Home-Office oder Dienstfreistellungen vorgesehen.

Individuelle COVID-19-Risikoanalyse bezüglich eines schweren Krankheitsverlaufs

Die Sozialversicherung trifft auf Grundlage von Medikamentenverordnungen eine Vorauswahl, wer für diese Schutzmaßnahmen in Frage kommt. Diese Personen werden schriftlich verständigt und aufgefordert, sich mit ihrem Arzt in Verbindung zu setzen. Die Erstellung einer individuellen COVID-19-Risikoanalyse ist aber auch dann zulässig, wenn die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer kein solches Schreiben erhalten hat.

Wer führt die COVID-19-Risikoanalyse durch?

Sie wird vom behandelnden Arzt aufgrund der Krankengeschichte und auf Basis der ministeriellen Empfehlung durchgeführt. Wenn immer möglich, geschieht dies telefonisch. Ein Arztbesuch ist hierfür in den meisten Fällen nicht nötig.

Wie und wann komme ich zu einer COVID-19-Risikoanalyse?

Sie können ab sofort mit unserer Ordination telefonisch oder per mail Kontakt aufnehmen. Wir führen für Sie die Risikoanalyse durch, so bald die gesetzlichen Grundlagen hierfür fertiggestellt sind. Die Beschlussfassung im Bundesrat wird voraussichtlich am 7.5.2020 erfolgen, danach wird die Verordnung des Gesundheitsministers erlassen. Die Ausstellung von Attesten wird voraussichtlich ab 11.5. möglich sein.

Wer bezahlt das Attest?

Die Risikoanalyse und Ausstellung des Attests wird bei Versicherten der ÖGK und der BVAEB direkt mit der entsprechenden Krankenkasse verrechnet, es entstehen für die Versicherten keine Kosten. Das Verfahren ist einmalig, eine Wiederholung oder neuerliche Durchführung durch einen zweiten Arzt ist nicht vorgesehen.

Was steht im Attest?

Im Attest wird ausschließlich festgehalten, ob Sie einer Gruppe mit im Falle einer COVID-19-Infektion möglicherweise höherem Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf angehören, es enthält aber keine Diagnosen oder sonstige medizinische Daten.